



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ob für die Gemeinschaftsunterkunft am Standort Kirchenweg in Egg an der Günz eine Pauschalmiete oder eine Pro-Kopf-Miete für die tatsächlich untergebrachten Personen vereinbart ist, auf welche Dauer der Nutzungsvertrag abgeschlossen wurde und wie hoch sind die aktuellen Belegungszahlen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei der in der Anfrage genannten Unterkunft handelt es sich um eine dezentrale Unterkunft, die vom Landratsamt Unterallgäu betrieben wird, nicht um eine Gemeinschaftsunterkunft. Für die Unterkunft wurde weder eine Pro-Kopf- noch eine Pauschalmiete vereinbart. Der Mietvertrag endet am 31.07.2035. Zum Stand 08.06.2026 ist die Unterkunft mit vier Bewohnern belegt, allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Belegung regelmäßigen Schwankungen unterliegt. So war die Unterkunft etwa zum 31.03.2026 mit zehn Personen belegt.